

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Gerhard Schmitz-Porten

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,**

**Federführung:**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am:**

## Antrag

**Datum:** 26.10.2010

**Drucksachen-Nr.:** 10/0354

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

10.11.2010

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Neustrukturierung der Ratsarbeit in formellen Gremien**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur kommenden Ratssitzung einen Vorschlag für die Hauptsatzung, Zuständigkeitsverordnung und Geschäftsordnung des Rates zu erarbeiten, mit dem die Sitzung der Fraktionsvorsitzenden in die geltenden Bestimmungen des Rates mit eingebunden wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die diversen bestehenden Arbeitsgruppen, Lenkungsgruppen, Arbeitskreise, Kommissionen und interfraktionellen Gesprächskreise in Unterausschüsse der einzelnen zuständigen Ausschüsse umzuwandeln. Entsprechende Beschlussvorschläge sind entsprechend für die einzelnen Ausschüsse vorzulegen und in deren kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorzusehen.
3. Über Beratungsinhalte, die vom Rat als besonders geheimhaltungspflichtig bewertet werden, sind genaue und detaillierte Bestimmungen in der Geschäftsordnung des Rates aufzunehmen. Vor entsprechenden im Zusammenhang stehenden Entscheidungen im Rat muss jedem Ratsmitglied über den Beratungsverlauf Kenntnis gegeben werden.

## **Begründung:**

Seit dem Beginn der Legislaturperiode besitzt der Rat der Stadt Sankt Augustin mehr Lenkungsgruppen, Kommissionen, Arbeitskreise oder Arbeitsgruppen als Ausschüsse:

- Lenkungsgruppe „Erstellung von Leitlinien für ein Integrationskonzept!“
- IuK-Arbeitskreis
- Satzungskommission
- Lenkungsgruppe Masterplan Urbane Mitte
- Sportkommission
- Kulturkommission
- Arbeitskreis ÖPNV
- Arbeitsgruppe Aufgabenkritik
- Lenkungsgruppe ÖPP
- Projektgruppe ÖPNV
- Projektgruppe Bürgerhäuser
- Lenkungsgruppe EVG
- Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Produkts und Zielprozesses
- Letztes Kind: Infokreis Verkehrsgutachten EDEKA Niederpreis

Es ist für das einzelne Ratsmitglied kaum noch nachvollziehbar, wo durch wen was wie besprochen worden ist. Welches die Ergebnisse sind und was für Schlussfolgerungen daraus von wem wann gemacht wurden. Was ist davon eigentlich nichtöffentlich und was öffentlich? Wer bekommt das Protokoll, gibt es überhaupt eins? Wer darf aus den Fraktionen teilnehmen? Sachkundige Bürger wie Ratsmitglieder? Wer hat jeweils den Vorsitz? Welche Rechte hat ein Mitglied?

Es ist für eine nachvollziehbare, demokratische und gute Gremienarbeit notwendig, auch im Hinblick auf die Transparenz zu den Bürgerinnen und Bürgern, dass es Regeln und abgestimmte Grundlagen für die einzelnen „interfraktionellen“ und „überfraktionellen“ und bisher gremienunabhängigen Gruppen gibt. Die Einzelentscheidungen zu Einrichtungen von solchen Gruppen reichen da nicht aus.

Das gilt auch für die Fraktionsvorsitzendenbesprechungen die weniger formale Abläufe diskutiert, sondern sich des Öfteren zum Vorentscheidungsgremium und Informationsgremium des Rates entwickelt hat.

Da es auch weiterhin möglich sein sollte, sehr geheimhaltungspflichtige Dinge im kleinen Kreis beraten zu können, sollte dies in den neuen Regelungen des Rates genau gefasst werden. Über die gemachten Beratungen ist der Rat vor entsprechenden Entscheidungen umfassend zu informieren und die Öffentlichkeit, soweit nicht der Datenschutz dem entgegensteht, spätestens nach Abschluss der Verhandlungen Einsicht zu gewähren.

<Name des Unterzeichnenden>